

EHRUNGSRICHTLINIEN DER ORTSGEMEINDE Niederkirchen

Die Ortsgemeinde Niederkirchen macht es sich zur Pflicht, Einwohner, Inhaber kommunaler Ehrenämter und aktive, sowie ehemalige Bedienstete bei besonderen Anlässen öffentlich auszuzeichnen.

Zur Verwirklichung dieser Absicht wird ein besonderer Haushaltsansatz gebildet, damit das Vorhaben nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch durch Übergabe von Geschenken verwirklicht werden kann.

Die Aushändigung der Ehrengabe, bzw. Veröffentlichung der Belobigung, des Nachrufes, die Kranzniederlegung usw. erfolgt durch den Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Niederkirchen, bzw. einen Beigeordneten.

Die Richtlinien können nur durch die Ortsgemeindevertretung geändert werden.

1. Auszeichnung von Personen, die sich um das Wohl der Ortsgemeinde besonders verdient gemacht haben.

- a) Einwohner der Ortsgemeinde erhalten auf Vorschlag eines Vereines oder sonstiger Organisationen bei Vorliegen außerordentlicher Verdienste oder Erfolge auf kulturellem, sportlichem oder gemeinnützigem Gebiet, eine öffentliche Auszeichnung.

Der Preis umfasst eine Urkunde und einen Geldpreis.

Die Entscheidung über die Verleihung sowie die Höhe des Geldpreises trifft der Ortsgemeinderat. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Ratssitzung, Feierlichkeit der jeweiligen Organisation oder einer speziellen Feierstunde der Ortsgemeinde.

2. Ehrung von Altersjubilaren

- a) Altersjubilare

Ab dem 80. Geburtstag, und weiter im Abstand von 5 Jahren durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 15,00 €.

3. Ehrung von Mitgliedern des Ortsgemeinderates

- a) Nach dem Erreichen einer 20zig jährigen Mitgliedschaft im Gemeinderat wird eine Urkunde und die Ehrenmedaille der Ortsgemeinde überreicht.
- b) Nach dem Erreichen einer 10zig jährigen Mitgliedschaft im Gemeinderat wird eine Urkunde und ein Präsent der Ortsgemeinde überreicht.
- c) Beim Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat wird ein Präsent überreicht.
- d) Für Ortsbürgermeister und Beigeordnete, sowie ehemalige Ortsbürgermeister, veröffentlicht die Ortsgemeinde im Falle des Ablebens einen Nachruf im Amtsblatt.

4. **Auszeichnung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten der Ortsgemeinde**

Bedienstete erhalten beim Eintritt in das Rentenalter ein Geschenk im Wert von maximal ca. 50,00€.

Bei ehrenvollem Ausscheiden in einem Lebensalter vor dem 65. Lebensjahr wird am Tage des Ausscheidens die gleiche Ehrung erfolgen.

Bedienstete, die nach tarifvertraglichen Vorschriften die 25-jährige und 40-jährige Dienstzeit vollenden, erhalten ein Präsent im Wert von ca. 30,00 €.

Der Ortsgemeinderat kann bei Ereignissen die in den vorstehenden Richtlinien nicht erfasst sind, im Einzelfall andere, bzw. davon abweichende Regelungen beschließen.

Diese Richtlinien wurden vom Ortsgemeinderat Niederkirchen in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen.

Niederkirchen, den 14.12.2021



Wolfgang Pflieger
Ortsbürgermeister